



Hinweise zur Promotion für Doktoranden

Formaler Ablauf

1. Zulassung

- Im Promotionsbüro erhalten Sie allgemeine Auskünfte zu Formalien während eines Promotionsverfahrens; auch vor Beginn der Promotion.
- Informationen finden Sie in der [Promotionsordnung](#) (§§ 1 – 7).
- Vor der Anmeldung zum Promotionsprojekt suchen Sie sich bitte eine Betreuerin oder einen Betreuer.
- Zur Erleichterung des Antragsverfahrens nutzen Sie bitte die Formulare
- Bitte füllen Sie den [Antrag](#) komplett aus.
 - o Orientieren Sie sich bei den einzureichenden Anlagen an der Aufstellung des Antrages (2. Seite).
 - o Alle Zeugnisse (Diplom-, Master-, Staatsexamen-, etc., -Zeugnisse und -Urkunden!) sind im Original und in Kopie einzureichen. Die Originale werden sofort zurückgegeben. Alternativ können auch von allen Zeugnissen beglaubigte Kopien eingereicht werden.
 - o Antragsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Für Dokumente in allen anderen Sprachen ist eine **beglaubigte Übersetzung** erforderlich.
 - o Die formlose Erklärung zu früheren Promotionsgesuchen ist von allen Personen einzureichen, auch wenn sie bisher keine Gesuche eingereicht haben.

2. Beim [Erhebungsbogen](#) (HStatG) gibt es Doppelungen zum Antrag auf Zulassung, bitte füllen Sie aber trotzdem alle Felder aus.

Bitte tackern Sie Ihre Unterlagen nicht zusammen, sondern verwenden gegebenenfalls Büroklammern. Beglaubigte Dokumente sind hiervon ausgenommen.